

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 11.05.2022

Inhaltsverzeichnis

Impressum	5
Ihr Ansprechpartner	5
Prüfungsdaten	6
Gesamtbewertung	7
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	8
Bewertungsskala	8
Prüfergebnis	9
1 Wahrnehmbarkeit	9
1.1 Textalternativen	9
1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)	9
1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)	9
1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)	9
1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)	9
1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)	10
1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)	10
1.3 Anpassbarkeit	10
1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)	10
1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)	11
1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)	11
1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)	12
1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)	12
1.4 Unterscheidbarkeit	12
1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)	12
1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)	12
1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)	12
1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)	13
1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)	13
1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)	13
1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)	14
1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)	14

2 Bedienbarkeit.....	14
2.1 Tastaturerreichbarkeit	14
2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)	14
2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A).....	15
2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)	15
2.2 Ausreichend Zeit	15
2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A).....	15
2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)	15
2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen.....	15
2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)	15
2.4 Navigierbarkeit	15
2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A).....	15
2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A).....	16
2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A).....	16
2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)	16
2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)	16
2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA).....	16
2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)	17
2.5 Eingabemodalitäten	17
2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A).....	17
2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A).....	18
2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A).....	18
2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)	18
3 Verständlichkeit	18
3.1 Lesbarkeit.....	18
3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)	18
3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)	18
3.2 Vorhersehbarkeit.....	18
3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)	18
3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A).....	19
3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA).....	19
3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)	19
3.3 Eingabehilfen	19
3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)	19

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A).....	19
3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)	19
3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA).....	20
4 Robustheit	20
4.1 Kompatibilität.....	20
4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)	20
4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)	20
4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)	21
A BITV 2.0	21
A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)	21
A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A).....	21
A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)	21
A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A).....	22
B PDF	22
B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA).....	22
- nicht bestanden.....	22

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 11.05.2022

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 101.0.4951.54 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

URL Startseite: www.bundesfinanzministerium.de

Testumfang URLs:

URL 1: Startseite: <https://www.bundesfinanzministerium.de>

URL 2: Suche:

https://www.bundesfinanzministerium.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Servicesuche_Formular.html?resourceId=1dc43c14-9970-40e4-b720-6ad63e8bb205&input_=cfddb86d-63ae-4fa4-a9d3-3d0b18f82a7d&pageLocale=de&templateQueryString=Berlin&lang=de&baseDocType=Audio+Basepage+CallForBids+Event+FAQList+GCJournal+GCPresentation+Interview+JobOffer+Law+News+PBBook+PBHandout+PressRelease+Publication+Speech+Video+Vita&folder=%2Fbmf%2FContent%2FDE%2F*&folder=%2Fbmf%2FMonatsberichte%2F*&showFacetDocType=true&showFacetCategoryThemen=true

URL 3: Kontakt:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/Kontaktformular/kontaktformular.html#>

URL 4: Die Leitung des Hauses:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Ministerium/Minister_und_Staatssekretaere/minister_und_staatssekretaere.html

URL 5: Video:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Video/Finanzisch-fuer-Anfaenger/sondervedmoegen/sondervedmoegen.html>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/stabilitaetsprogramm-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.bundesfinanzministerium.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.bundesfinanzministerium.de wurde am 11.05.2022 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung

- Nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: In den Bereichen für den Online-Rechner und den Apps wird der Alternativ-Text der Grafik und die Beschreibung des Links vorgelesen. Beides beschreiben das Gleiche und wir empfehlen die Grafik als dekorativ zu kennzeichnen. (Abb. 01) Das Gleiche gilt für die Auflistung der Sozial-Media Links darunter.



Abbildung 1 Startseite

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

Video ohne relevanten visuellen Inhalt.

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Suche: Es gibt zwei Überschriften zu Beschreibung der Paginierung. Es ist eine notwendig. (Abb. 02)

```
▼ <div class="search-result-container">
  ▼ <div class="bmf-container">
    ▶ <div class="bmf-container">...</div>
    ▼ <div class="bmf-navIndex-top">
      <a id="bmf-navIndex-top"></a>
      ▼ <div class="bmf-container bmf-container--colored">
        ▼ <div class="bmf-navIndex">
          <h3 class="bmf-navIndex-title">Pagination</h3> == $0
          <h4 class="aural">Durch die Seiten blättern</h4>
          <ul class="bmf-navIndex-list">...</ul>
        </div>
      </div>
    </div>
  </div>
  ▶ <div class="bmf-container">...</div>
  ▶ <div class="bmf-container bmf-container--colored">...</div>
</div>
```

Abbildung 2 Suche

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Kontakt: Der Disclaimer (Hinweis) befindet sich am Ende der Webseite, somit muss ein ScreenReader-Nutzer bis zum Ende der Webseite, um die Information zu erhalten. (Abb. 03)

*alle Webseiten: Bei den Teasern auf der Website, sollten die Labelboxen nach der Überschrift folgen und sollten nicht als Link gekennzeichnet werden. Gleich wie das Datum und die Kategorie. (Abb. 04)

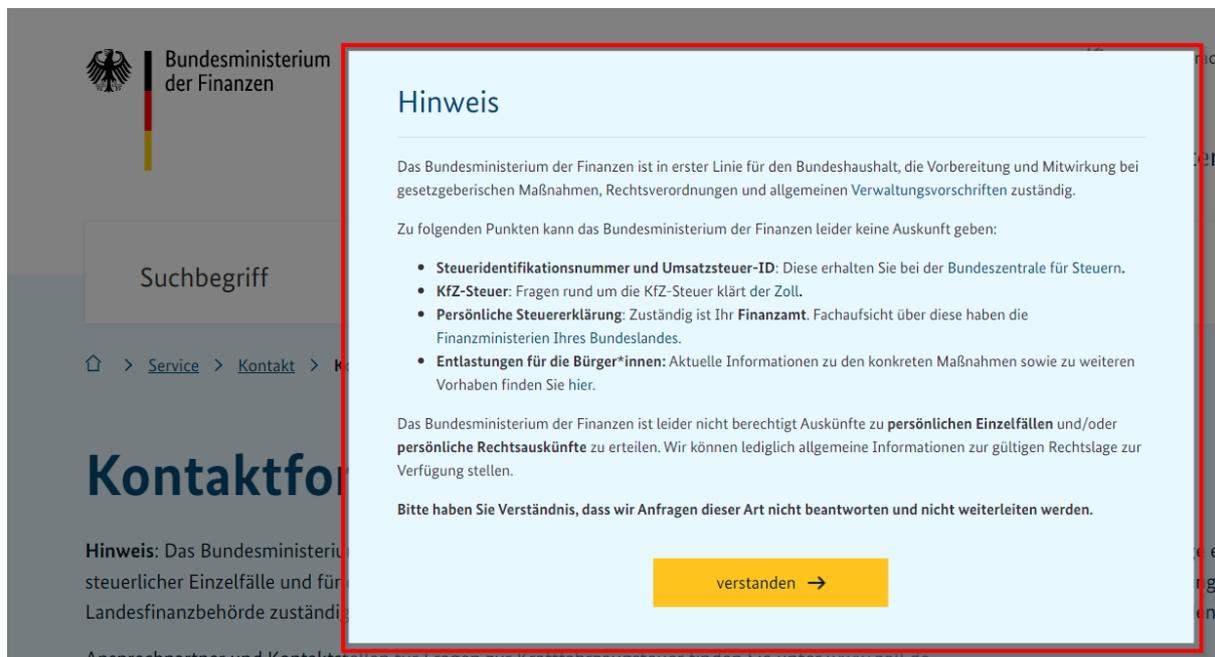


Abbildung 3 Kontakt

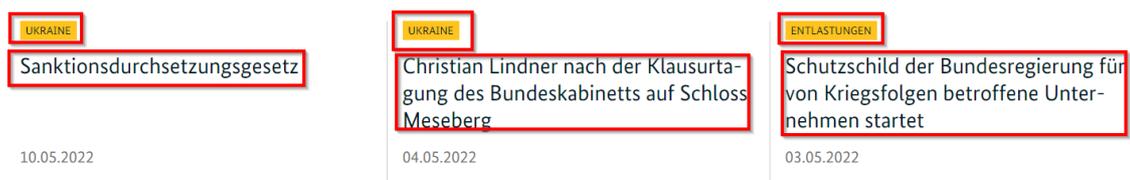


Abbildung 4 Startseite

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Die Social-Media-Buttons am rechten Rand überdecken einige Textinhalte, sodass diese schwer erkennbar sind.

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite:

Der Rahmen der Teaser Listpunkte hat nicht ausreichend Kontrast. (Abb. 05)

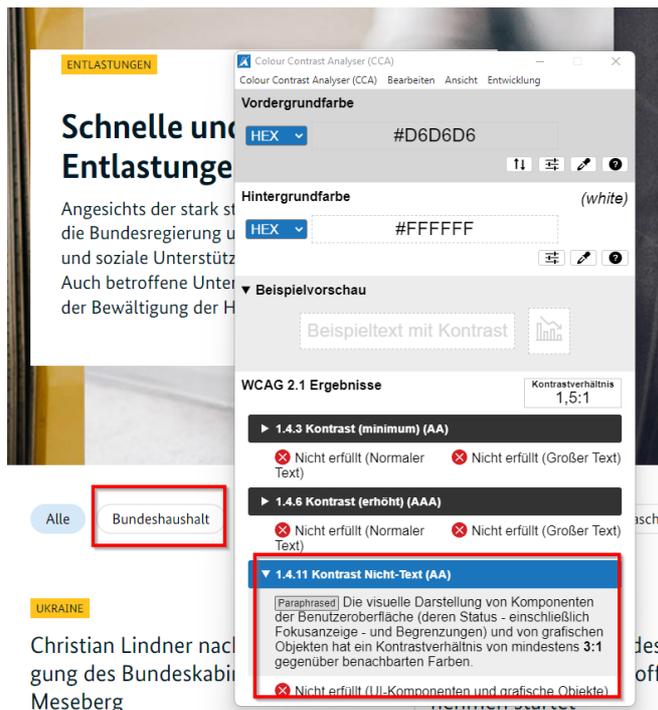


Abbildung 5 Startseite

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Suche: Der Datepicker hat keine genaue Beschreibung bei der Eingabe des Datums. Für den Tag beispielsweise wird von einem ScreenReader Tag-dd-mm-jjjj vorgelesen. (Abb. 06)

Kontakt: **Kein Mangel und als Empfehlung zu betrachten:** Wir halten den Label-Text zu der Checkbox der Einverständniserklärung für den Datenschutz für recht lang, da dieser von einem ScreenReader vorgelesen wird:

Empfehlung wäre:

- Kurzes <label>, bspw. „Habe die [untenstehenden] Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen“
- Längerer Text dann untenstehend und außerhalb des <label> oder verlinkt (beim Wort „Datenschutzhinweise“) oder als Beschreibung (aria-describedby)

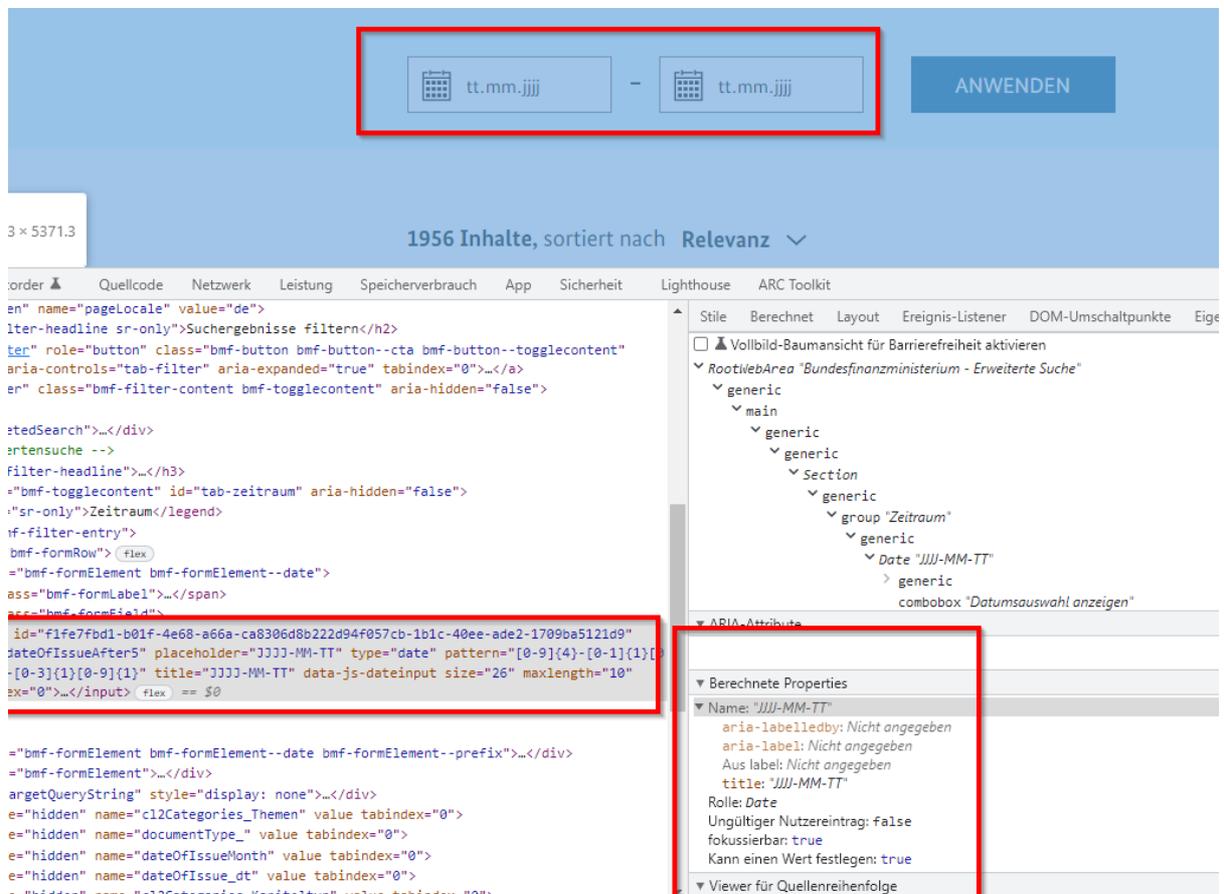


Abbildung 6 Suche

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Cookie-Banner: Der Tastaturfokus geht bei den beiden Schaltern verloren.

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2 Vorhersehbarkeit

3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung

- bestanden



Abbildung 8 Suche

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

- bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit einem Feedback-Mechanismus vorhanden.*

- bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:

- Textuelle Erläuterungen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts
- Textuelle Hinweise zur Navigation
- Textuelle Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit
- Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Leichter Sprache.
- Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten

- bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:

- Videoinhalte mit Informationen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts
- Videoinhalte mit Hinweisen zur Navigation
- Videoinhalte mit den wesentlichen Inhalten der Erklärung zur Barrierefreiheit
- Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Gebärdensprache
- Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten

- bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

- nicht bestanden